

Stellungnahme REACH / RoHS / Stoffverbotslisten

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Das Unternehmen KIS Antriebstechnik GmbH & Co. KG unterliegt gegenüber Ihren Kunden nicht der Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH – Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC – Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Bis zum heutigen Tag liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die an Sie gelieferten Produkte SVHC – Stoffe in einer Konzentration über 0,1 Gewichtsprozent enthalten. Beim Vorhandensein von SVHC – Stoffe in unseren Produkten, über der genannten Massenkonzentration, werden wir Sie umgehend informieren.

2. EU Richtlinie RoHS (2011/65/EU ehemals 2002/95/EG)

Bezogen auf die Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2011/65/EU („RoHS“, ehemals 2002/95/EG) möchten wir Ihnen mitteilen, dass deren Stoffverbote zurzeit nicht auf unsere Produkte anwendbar sind. Unsere Produkte unterliegen nicht die in Anhang I aufgeführten Kategorien der Richtlinie 2011/65/EU.

Gleichwohl ist es unser Bestreben, den Anforderungen der o. g. Richtlinie nach Schadstofffreiheit zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Rechnung zu tragen. Aus dem Grunde wurde bei der KIS Antriebstechnik GmbH & Co. KG ein umfassendes Programm aufgesetzt, das die Verwendung von umweltgefährdenden Substanzen in unseren Produkten zum frühestmöglichen Zeitpunkt verhindert.

Zusätzlich führt die KIS Antriebstechnik GmbH & Co. KG weitergehende regelmäßige Untersuchungen durch, um gesundheits- bzw. umweltschädliche Stoffe zu ermitteln und im Rahmen von Substitutionsprüfungen möglichst zu eliminieren. Dies zählt auch im Rahmen unserer Zertifizierung nach ISO 14001 zu unserem festgelegten kontinuierlichen Verbesserungsprogramm.

Dortmund, 08.10.2013

**KIS Antriebstechnik
GmbH & Co. KG**

Martha-Neumann-Str. 12
D-44263 Dortmund

